

# WOHNEN!

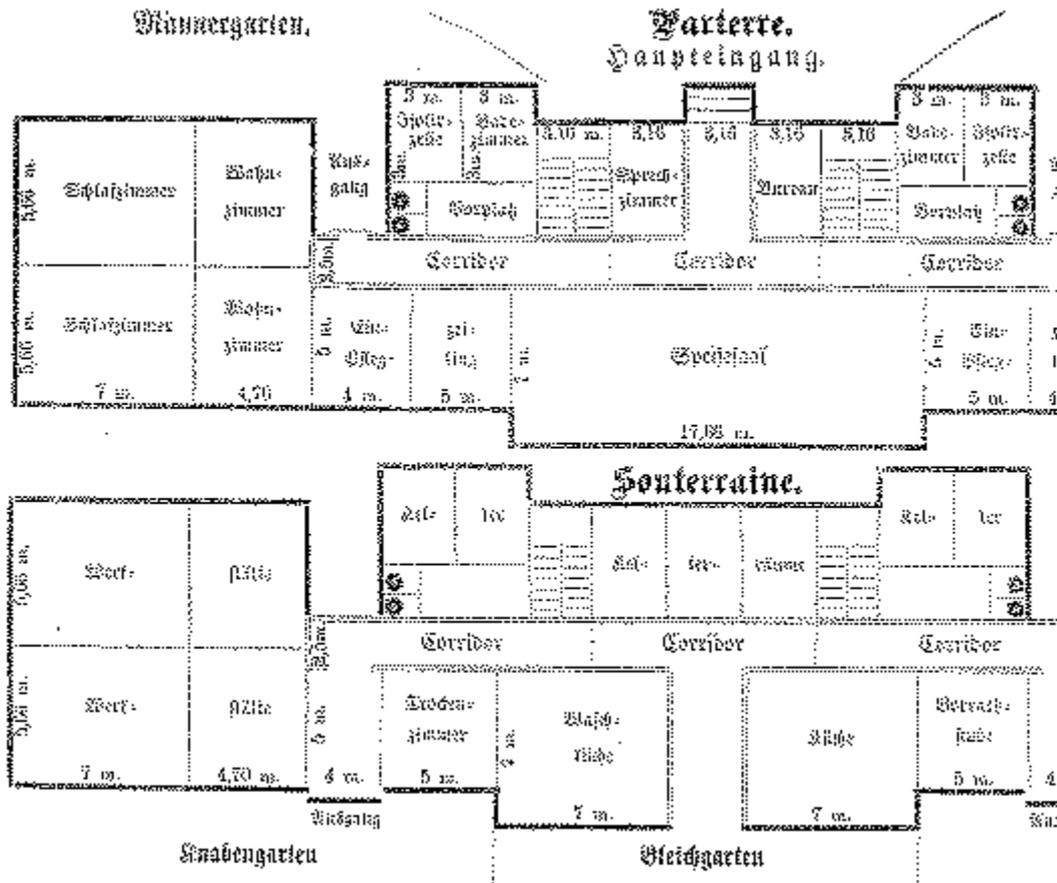
*selbstbestimmt*

*inklusive individuell im Quartier*

Modellprojekt

Laufzeit: 01.06.2017 – 30.11.2018

# Entwicklung von Wohnangeboten



Haus für ca. 100  
Personen

Schafsäle für > 12  
Personen

Gruppenanitärbereiche

Zentralküche



# Entwicklung von Wohnangeboten



Haus für ca. 200 Personen

Einzel- und  
Zweibettzimmer

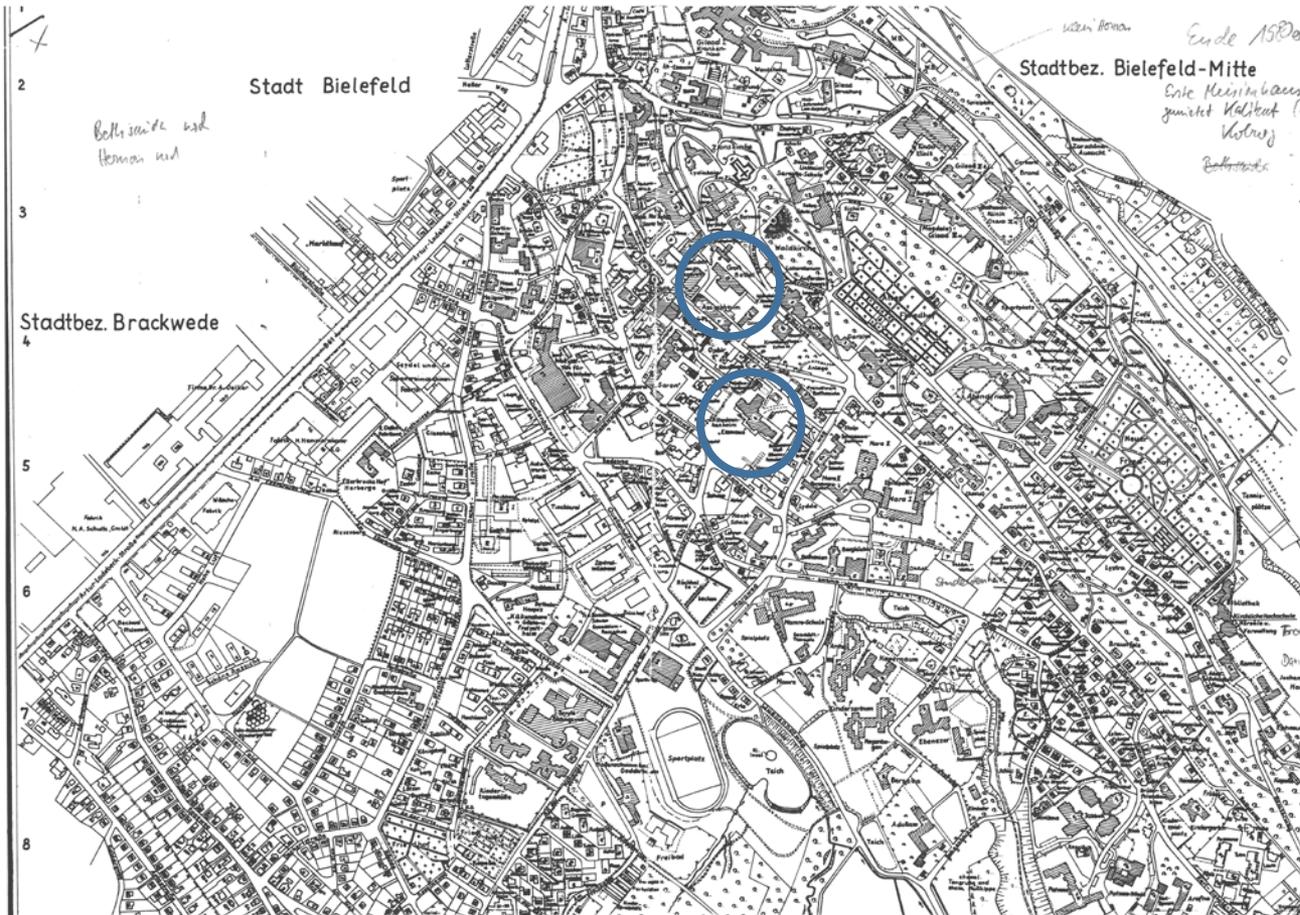
Toilette und Waschbecken  
in den Zimmern

Dusche und Bad  
gruppenbezogen

Zentralküche und  
gruppenbezogene  
Verteilerküche



# Entwicklung von Wohnangeboten



# Entwicklung von Wohnangeboten



Haus für maximal 24  
Personen

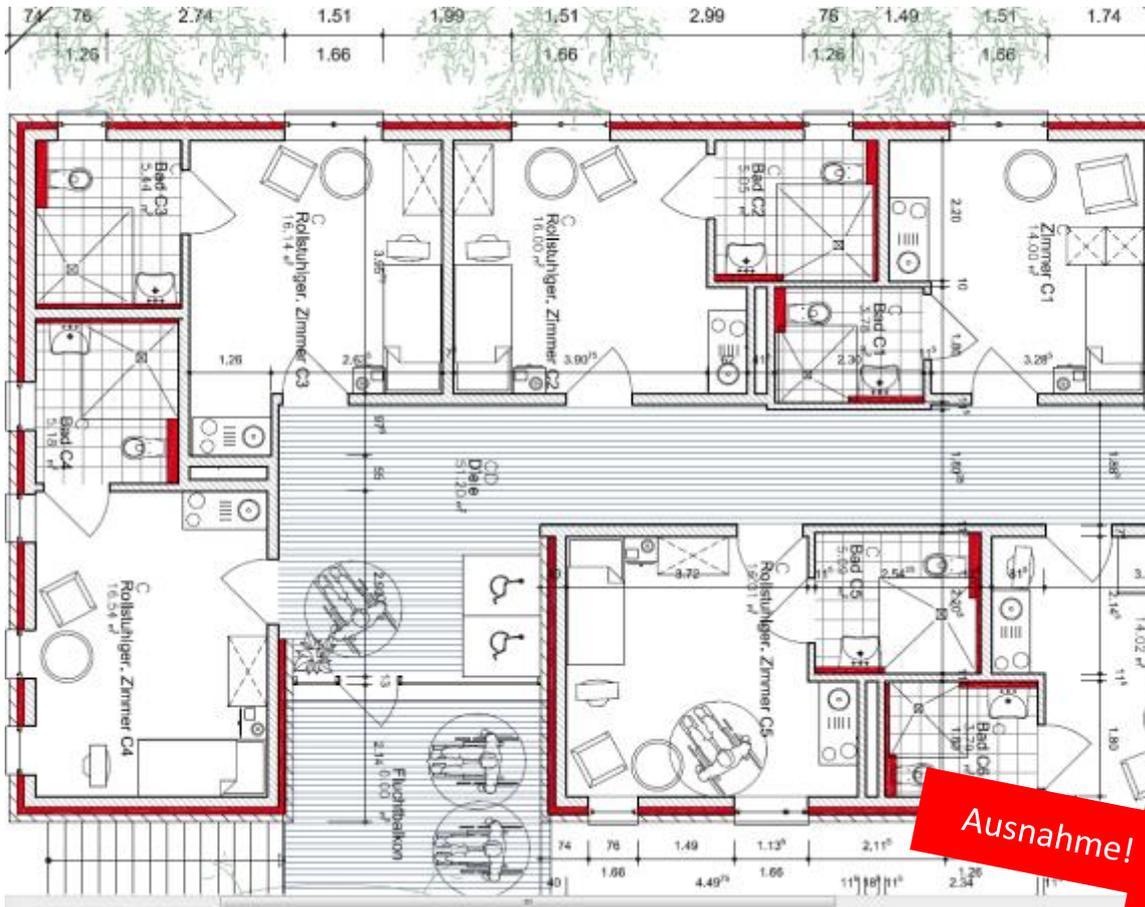
Einzelzimmer

**Tandembad** mit Dusche

1 Pflegebad im Haus

Gruppenbezogene  
Verteilerküche

# Entwicklung von Wohnangeboten



Haus für maximal 24 Personen

Einzelzimmer

Individueller Sanitärbereich  
1 Pflegebad im Haus

Gruppenbezogene Verteilerküche

Pantryküche im Zimmer



# Entwicklung von Wohnangeboten

# Vorgaben zum Bau

## Grundlagen zur Förderung einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen

Für die Planung sind beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu beachten:

- **Grundsätzlich** max. 24 Plätze in Einzelzimmern
- Wohngruppe für max. 8 Bewohner
- Mindestens 8 Bewohner pro Ebene, die als eine Gruppe betreut werden können (bei 2 Gruppen mit jeweils weniger als 8 Bewohnern auf einer Ebene sollten die jeweiligen gruppenbezogenen Wohn- / Essbereiche zwecks gemeinsamer Nutzung - insbesondere an Wochenenden - oder die Dienstzimmer nebeneinander angeordnet werden)
- Wohn- / Essbereich ca. 4 qm / Bewohner (je Rollstuhlfahrer zuzüglich 2 qm)
- Küchengröße individuell (ca. 1 qm / Bewohner)
- Zimmergrößen, Pflegebad, Fäkalienspüle,....

## Flächenwerte

- pro gehfähigen Bewohner **45,00 qm NGF**

# Ausgangslage

- Die aktuellen Bedingungen zur Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen sowie die Systematik der Finanzierung von Unterstützungsleistungen zielen regelhaft auf die Errichtung und den Betrieb von Zweckimmobilien mit 24 Plätzen ab.
- Die klassische 24er-Wohnheim-Einheitsnorm – überwiegend in Gruppenstrukturen – entspricht weder den bekannten Wohnwünschen von Menschen mit Behinderungen und deren Rechten noch fachlichen wie wissenschaftlichen Erkenntnissen.



# Hintergrund



## Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

### Artikel 19

### Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

... gleiche Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen ...wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben...

# Ausgangslage

## Bundesteilhabegesetz

### § 77

#### Leistungen für Wohnraum

(1) Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen umfassen Leistungen für die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht.

# Erkenntnisse

Bereits 1992 wurde in einem Gutachten dem  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
NRW Kleinstwohneinheiten von maximal 6 Personen  
empfohlen!

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.) (1993):  
Behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wissenschaftliches Gutachten zur Lebenssituation von behinderten  
Menschen und zur Behindertenpolitik in NRW, Düsseldorf]

# Erkenntnisse

Später wurde dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW weitergehend empfohlen die Kleinstwohnung von 6 Personen auf maximal zwei Wohngruppen zu beschränken.

Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, MASSKS NRW (Hrsg.) (1999) Behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen

# Stationäre Leistungserbringung

*„Rundum-Versorgung“*

*feste Strukturen*

*gemeinschaftliche Essensaufnahme*

*feste Essenszeiten*

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), Wohnformen und Teilhabeleistungen für behinderte Menschen, 4. Aufl. 2006, S. 13f. / zitiert aus:  
Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe,  
BAGüS/con\_sens 2017

# Forschung

Hauptproblem: herausforderndes Verhalten

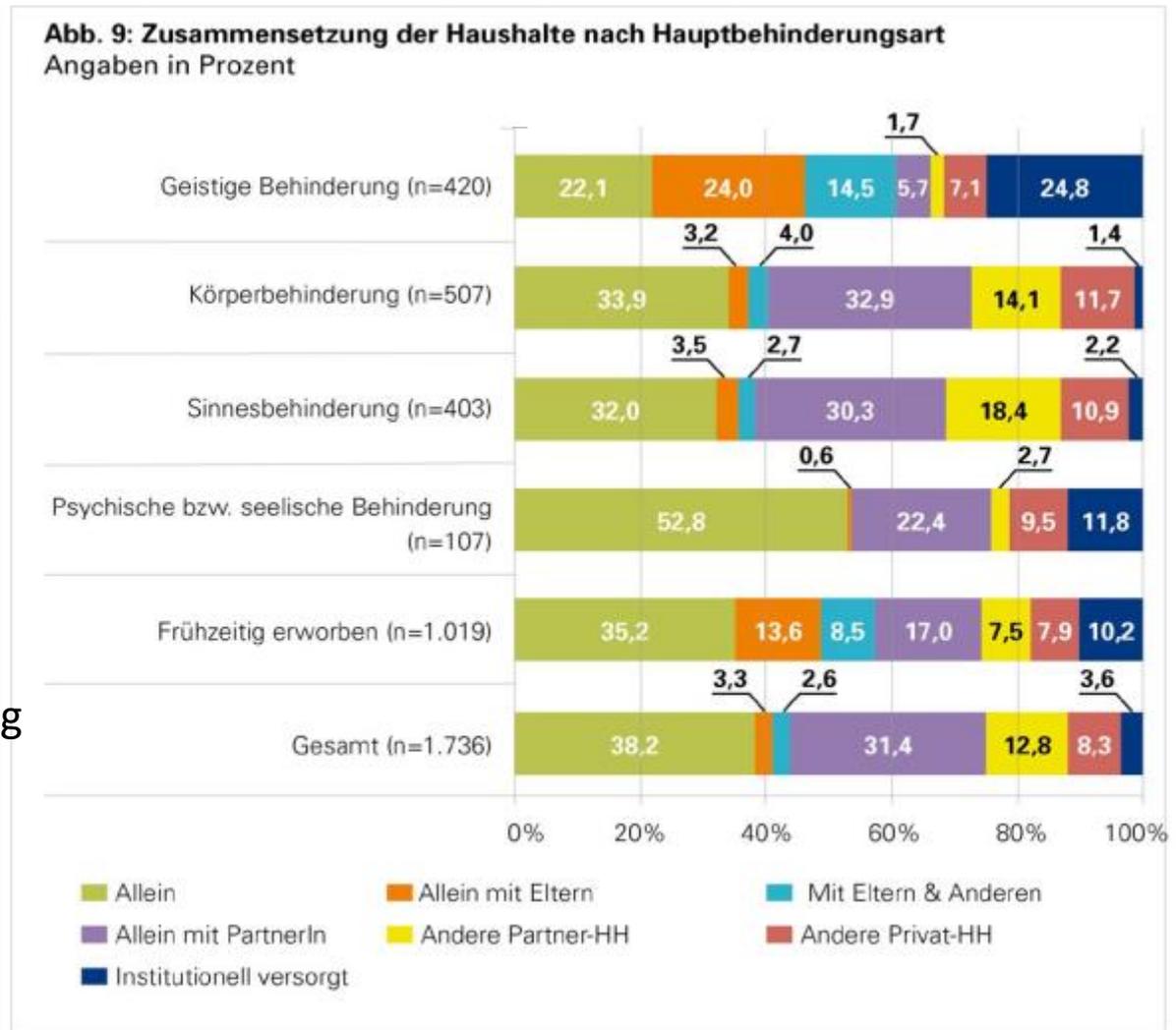
Untersuchungen mit Menschen mit geistigen bzw. psychischen Behinderungen aus den USA, Großbritannien, Kanada und Australien zeigen: je kleiner die Wohngruppe, desto höher die Lebensqualität, desto weniger tritt herausforderndes Verhalten auf.

Allen & Felce, 1999; Dahlfert, 1996 & 1997; Davidson et al, 1999; Emerson & Hatton, 1996; Emerson et al., 1999

# Forschung

Große Rolle institutioneller Versorgung bei Menschen mit geistiger Behinderung und bei Menschen mit seelischer Behinderung.

Ca. 50% erklärten keinen besonderen Bedarf in Bezug auf Barrierefreiheit.



Quelle: SIM Sozialplanung und Begleitforschung 2013.

Sozialwissenschaftliches Institut München

# Forschung

**Abb. 11: Anteil der Personen mit Schwerbehinderung, die anders wohnen möchten – nach Art der derzeitigen Wohnform<sup>8</sup>**  
Angaben in Prozent



Wohnwünsche:  
Eigene Wohnung 61,3%  
Wohnanlage mit  
Versorgungssicherheit: 8,9%  
Wohnheim: 1,7%  
Wohngruppe (ambulant): 1,4%

Quelle: SIM Sozialplanung und Begleitforschung 2013.

# Ziele des Modellprojektes

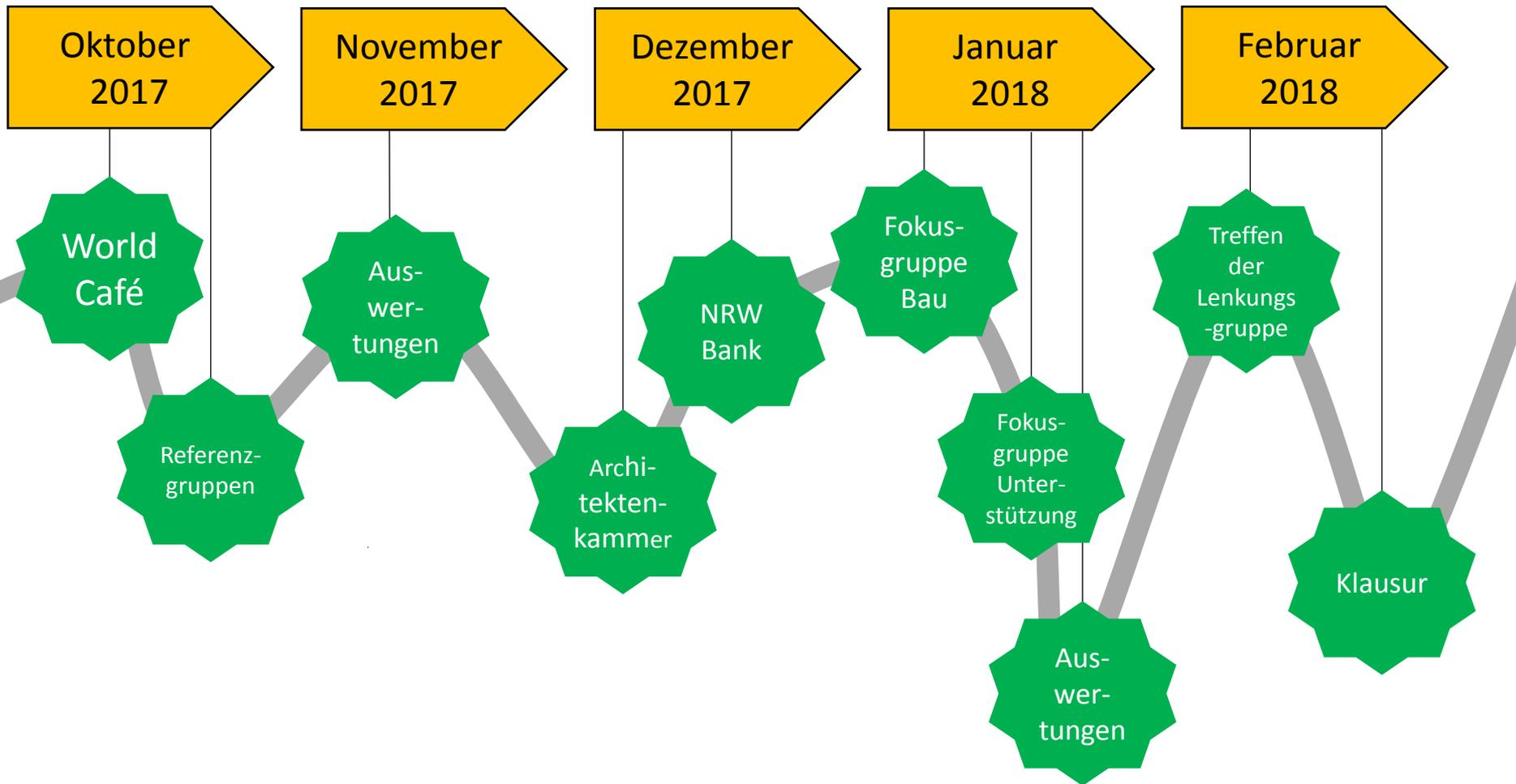
Menschen mit Behinderungen sollen, auch bei höherem Hilfebedarf, die Möglichkeit haben, in einer eigenen Wohnung (ggf. mit zusätzlichen Gemeinschaftsräumen) zu wohnen und unterstützt zu werden.

- Ein modulares Modellkonzept für das Wohnen ohne Barrieren ist entwickelt, das die Erstellung und Vermietung von Wohnraum an Menschen mit Behinderungen für Investoren attraktiv macht;  
die an den individuellen Bedarfen der Mieterinnen und Mieter ausgerichtete Unterstützungsleistung sicherstellt.
- Fördernde und hindernde Einflüsse, Gesetze und Regelungen sind identifiziert und bewertet.
- Lösungsansätze für die Bereiche Wohnen (Investition, Finanzierung) und Unterstützung (Finanzierung, Organisation) sind entwickelt.
- Empfehlungen zur Veränderung hemmender und zur Stärkung fördernder Rahmenbedingungen sind formuliert und den zuständigen Stellen übergeben.

# Beirat & Lenkungsgruppe

- Agentur Barrierefrei
- Architektenkammer NRW
- Bethel.regional
- Expertin in eigener Sache
- IGKE Köln
- KSL Köln
- LAG Freie Wohlfahrtspflege
- LAG Wohnberatung
- Landesbehindertenbeauftragte
- Landesbüro Altengerechte Quartiere
- Landkreistag NRW
- Lebenshilfe NRW
- Landschaftsverband Rheinland
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- MAGS NRW (Abt. V und VI)
- MHKGB NRW
- NRW Bank
- Städtetag NRW
- Stiftung Wohlfahrtspflege NRW
- Universität Siegen
- Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft R/W e.V.

# Bisher erfolgt



# Nächste Schritte

März: 1. Veröffentlichung

April: Abschlusskolloquium Architektur  
Expertengruppen / Fokusgruppen  
Lenkungsgruppe / Beirat

Mai: Expertengruppen / Fokusgruppen  
**Zusammenführung von Ergebnissen**

Juni: Expertengruppen / Fokusgruppen  
**Zusammenführung von Ergebnissen**

Juli: Lenkungsgruppe / Beirat **Empfehlungen**

# Wohnen der Zukunft



Größere Wohnanlage mit  
Eigentumswohnungen  
und Mietwohnungen

8 Appartements  
mit eigener Küche

zusätzlicher  
Gemeinschaftsraum

# Wohnen der Zukunft

Wohnungen für Menschen mit Behinderungen werden fester Bestandteil der Quartierentwicklung.

